



Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Bettina Surber: Lokalfernsehen Stadtpolizei II; Beantwortung

Am 20. März 2007 reichte Bettina Surber die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Lokalfernsehen Stadtpolizei II" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Am Samstagnachmittag, 20. Januar 2007, fand in St.Gallen eine bewilligte „Anti-WEF“-Demonstration statt, wobei die Route vom Bahnhofplatz in die Innenstadt und wieder zurück zum Bahnhof führte. Es handelte sich dabei um die einzige bewilligte Demonstration in der Deutschschweiz, die am Wochenende vor dem World Economic Forum (WEF) durchgeführt wurde. Aufgrund dessen musste mit einer eigentlichen Sogwirkung nach St.Gallen und, damit einhergehend, auch mit der Präsenz von gewaltbereiten Versammlungsteilnehmenden gerechnet werden. Diese Lageeinschätzung der Stadtpolizei entsprach der Information des Bundesamtes für Polizei, derzufolge von der Teilnahme militanter Aktivistinnen und Aktivisten aus anderen Städten auszugehen war. Erfreulicherweise verlief die Demonstration, die inmitten des samstäglichem Passantenaufkommens durchgeführt wurde, letztlich ohne nennenswerte Zwischenfälle.

2 Beantwortung der einzelnen Fragen

1. / 2. / 3. Die Stadtpolizei St.Gallen macht im Rahmen ihres Auftrages zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung grundsätzlich keine Videoaufzeichnungen von bewilligten Demonstrationen. Videoaufzeichnungen sind unter der Voraussetzung zulässig, dass konkrete Anhaltspunkte für eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und



Ordnung bestehen. Sie dienen dem Zweck der Beweissicherung im Zusammenhang mit strafrechtlich relevantem Verhalten. So werden Videoaufzeichnungen beispielsweise anlässlich von Fussballspielen gemacht, wenn Ausschreitungen durch Hooligans zu erwarten oder im Gange sind. Solche ereignisbezogenen Aufnahmen sind von der bislang nicht realisierten, dauernden Überwachung von sozialen Brennpunkten im öffentlichen Raum mittels stationären Videokameras im Sinne des städtischen Polizeireglements zu unterscheiden.

Ereignisbezogene Aufnahmen können aus Gründen des Selbstschutzes verdeckt erfolgen. Der Aufnahmetätigkeit aus einer privaten Liegenschaft steht dabei grundsätzlich nichts entgegen. Voraussetzung dafür ist allerdings die Einwilligung des Besitzers der betreffenden Lokalität. Ausserdem wird von diesem Vorgehen abgesehen, wenn sich ein anderer Standort ebenso eignet.

4. Angefertigtes Bildmaterial, das nicht im Rahmen der Strafverfolgung weitere Verwendung findet, wird vernichtet.

5. Am 20. Januar 2007 hatten Beamte der Stadtpolizei St.Gallen den Auftrag, das Geschehen an der Wassergasse und im Umfeld des „Rümpeltum“ zu beobachten. Dies aufgrund von Hinweisen, wonach sich dort auswärtige, möglicherweise gewaltbereite Demonstrationsteilnehmende versammeln würden. Als geeigneter Beobachtungsstandort wurde eine Privatwohnung an der Haldenstrasse ausgemacht. Da der betreffende Mieter seine Wohnung nicht zur Verfügung stellte, sahen die Beamten von ihrem Vorhaben ab. Die Anfertigung von Bildaufzeichnungen wäre aber auch im Einwilligungsfall ausschliesslich dann erfolgt, wenn konkrete Anzeichen (insbesondere entsprechende Vorbereitungsaktionen) für unfriedliches Demonstrationsverhalten erkennbar gewesen wären.

6. An der Haldenstrasse wurden keine Videoaufnahmen gemacht. Vor dem Hintergrund der polizeilichen Lagebeurteilung aufgrund der erwähnten Informationen, der Zusammensetzung der Kundgebungsteilnehmenden sowie des Umstands, dass vorhandenes Eskalationspotential sehr rasch zu Ausschreitungen führen kann, erfolgten verdeckte Aufzeichnungen anlässlich der Demonstration selbst. Aus polizeitaktischen Gründen werden indes keine näheren Einzelheiten zu Überwachungsmaßnahmen gemacht.

7. Die Demonstration verlief ohne nennenswerte Zwischenfälle. Das aufgezeichnete Bildmaterial wurde in der Folge vollumfänglich gelöscht.



Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 20. März 2007

keine Öffentlichkeitsarbeit

Medienmitteilung

Medienkonferenz

